

**Vereinbarung über zusätzliche Kosten bei der Füllungstherapie
für den Versicherten:**

(gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V)

Folgende Füllungstherapie soll außerhalb der vertragszahnärztlichen Versorgung vorgenommen werden:

Zahn	Leistung	Zusätzliche Kosten in Euro

Der Versicherte verpflichtet sich, die aufgeführten Mehrkosten, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, selbst zu tragen.

Der Zahnarzt wird die Rechnung nach der Beendigung der Behandlung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte erstellen.

Datum

Unterschrift des Versicherten

Datum

Unterschrift des Zahnarztes